
Editorial

Einige grundsätzliche Überlegungen zum (Um-)Verteilen

«Die Lust am Umverteilen», so lautet der Titel einer Rezension von Thomas Pikettys wirtschaftshistorischem Bestseller *Das Kapital im 21. Jahrhundert*¹ in der *Neuen Zürcher Zeitung*.² Spürbar contre cœur attestiert der Redaktor der *Neuen Zürcher Zeitung* dem französischen Ökonomen, der sich seit Jahren in einem transnationalen Forschungsverband theoretisch und empirisch mit der Einkommens- und Vermögensverteilung beschäftigt,³ ein lesenswertes und gut verständliches Buch vorgelegt zu haben und anerkennt indirekt auch dessen Datenreichtum und historische Tiefe. Den Missmut der *Neuen Zürcher Zeitung* erregt Piketty dagegen mit seiner Prognose für das 21. Jahrhundert – nämlich der weiteren Zunahme der Ungleichheit als Ausdruck des Ungleichgewichts zwischen Kapitalrente und Arbeitseinkommen – und mit seinem Rezept dagegen: der stärkeren Besteuerung der Vermögenden und damit der Umverteilung. Entgegen dem möglichen Eindruck, den der internationale Hype um Pikettys Buch mit der marketingtechnisch cleveren Titelreferenz ans grosse Vorbild aus dem 19. Jahrhundert – *Das Kapital* von Karl Marx – hinterlässt, verzeichnet die unmittelbare Gegenwart möglicherweise nicht die intensivste Konjunktur in der diskursiven Beschäftigung mit dem Problem und Rezept der «Umverteilung». Das gilt jedenfalls, wenn man den Such- und Inventarisierungsalgorithmen von Internet-Datenbanken, die auf Bücher seit 1800 zugreifen, vertraut. Wäre diese Form der Begriffsinventarisierung und -auswertung zuverlässig, dann könnten die Zyklen – die Zunahme der Verben *redistribute*, *redistribuer* und *umverteilen* im späten 19. Jahrhundert, vor allem aber nach den 1930er- und den 1960er-Jahren und der Rückgang nach 2000⁴ –, beinahe als Abbild für die Geschichte des Sozialstaats und der progressiven Besteuerung bis zu einer mehr oder weniger neoliberal motivierten Wende, auch unter dem Eindruck von soziodemografischem Wandel und Globalisierung, gelten. Begriff und Bedeutung finden sich allerdings bereits vor 1800, mindestens in den stark vom Lateinischen geprägten Sprachen. Randle Cotgraves *Dictionary* der französischen und englischen Sprache von 1611 enthält etwa den folgenden Eintrag: “Redistribuer, to redistribute, or deale backe againe.”⁵ Älter und ge-

bräuchlicher ist allerdings das Verb *distribuer*. Das davon abgeleitete Adjektiv taucht bereits im Ausdruck der *iustitia distributiva* (Verteilungsgerechtigkeit) auf, der lateinischen Übertragung einer aristotelischen Begrifflichkeit, wie sie durch Thomas von Aquin und andere vorgenommen und für die spätere Steuerwissenschaft wegleitend wurde.⁶ Das Grimm'sche Wörterbuch kennt dagegen das Verb *umverteilen* nicht, während die Ausführungen zum Wort *verteilen* mehrere Seiten einnehmen. Immerhin befindet sich darunter eine dem karitativen Verteilen und Spenden nahe kommende Bedeutung; dasselbe gilt für das Substantiv «vertheilung» im Sinn von «vergabeung, spendung», wie sie etwa, so der Grimm'sche Hinweis auf Ranke, in der «vertheilung öffentlicher unterstützungen» zum Ausdruck kommt.⁷

(Re-)Distribution und (Um-)Verteilung fallen hier in ihrer Bedeutung also noch beinahe zusammen, weshalb es das «re» beziehungsweise «um» gar noch nicht unbedingt brauchte. Von dieser semantischen Überschneidung der (Um-)Verteilung zeugen auch Schwerpunkt-Beiträge zum Spätmittelalter und der Frühneuzeit in diesem Heft. Die Tatsache, dass wir überraschend viele Artikelvorschläge aus diesem Zeitbereich erhielten, zeugt einerseits von der Dynamik der vor-modernen sozial- und wirtschaftshistorischen Forschung⁸ und hat andererseits unsere Befürchtungen widerlegt, wonach sich nur HistorikerInnen des 19. und 20. Jahrhunderts vom Thema angesprochen fühlen könnten. In den hier versammelten Beiträgen wird die Frage, wie und weshalb konkrete Forderungen nach einer (Um-)Verteilung von Besitz, Einkommen oder Ressourcenzugang entstanden, denn auch für unterschiedliche Zeitepochen gestellt. Ebenso wird für verschiedene geografische Räume und Zeitabschnitte untersucht, welche Akteure Bedürfnisse nach materieller Verteilung und Umverteilung artikulierten und wie diese rezipiert wurden.

Reziprozität und Redistribution

Für den Übergang von einer *begriffsgeschichtlichen* Annäherung (im Sinn von *signifiant*) in Richtung historisch gesättigter *Bedeutungsfelder* (*signifié*) von *umverteilen* und *redistribuer* eignet sich Karl Polanyis ethnohistoriografisches Entwicklungsmodell aus seinem Buch *The Great Transformation* von 1944. Polanyi identifizierte für die Vormoderne drei unterschiedliche Strukturprinzipien sozioökonomischen Handelns, die auch in Kombinationen auftraten: *Reziprozität*, *Redistribution* und das *Prinzip der Haushaltung*, womit die Produktion für den Eigenbedarf gemeint ist. Mit diesen drei Strukturierungsmerkmalen assoziierte Polanyi drei hauptsächliche Funktionen, nämlich der Reihe nach Symmetrie, Zentrität und Autarkie.⁹ Ein System, das insbesondere auf dem Geben und

Nehmen, der *Reziprozität*, beruht, ist typisch für relativ egalitäre Gesellschaften, die auf Symmetrie basieren und diese reproduzieren. In der Neuzeit kommt der Versicherungsmutualismus dem Symmetrieprinzip am nächsten: Hilfskassen für Erwerbstätige, welche die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigenden Lebensrisiken aller Art durch genossenschaftliche Beiträge auffangen. Giulia Pedrazzi schildert dies in ihrem Schwerpunkt-Beitrag über eine Tessiner Hilfskasse für Männer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – die *Società di mutuo soccorso maschile di Locarno*. Indem Vertreter aller Gesellschaftsschichten – Bauern, Angestellte, Freischaffende, Kaufleute, Gutsbesitzer – Mitglieder waren, hatte der Hilfsverein nicht nur ein horizontales – auf Risiken gemünztes –, sondern auch ein gewisses vertikales Umverteilungspotenzial, das Krankheit, Unfall und Alter in einen bestimmten Einkommens- und Vermögenskontext stellte.

Dagegen hat eine Verteilung und Umverteilung von Gütern und Ämtern, die nicht von Solidarverbänden, sondern von mit Regierungsmacht ausgestatteten Personen(gruppen), Organisationen oder Institutionen bewerkstelligt wurde, eine wesentliche Politisierung und Vermachtung durchlaufen: indem die (Re-) Distribution auch dazu diente, «sich die Empfänger zu verpflichten, sie zu seinen Schuldnern» und schliesslich zu Gefolgsleuten zu machen und dadurch die politische Macht auszuweiten.¹⁰ Diese Analyse passt recht genau auf den Schwerpunkt-Beitrag von Daniel Schläppi, der zeigt, wie nach den korporativen Verteilungsregeln der alten Eidgenossenschaft die politischen Privilegien der Angehörigen des Herrenstands implizierten, dass diese eine (materielle) Gegenleistung für die unteren Schichten leisten mussten, wenn sie nicht sozialen Unfrieden und politischen Widerstand riskieren wollten. Damit hatte (Re-) Distribution in vormoderner Zeit die Aufgabe, Ungleichheit in politischer und sozioökonomischer Hinsicht nicht etwa auszugleichen – was sie vom Anspruch moderner Redistribution unterscheidet –, sondern zu legitimieren: etwa durch Zuwendungen an Arme und Bedürftige aus dem obrigkeitlichen Kornspeicher oder der Schatulle reicher Unternehmer.

Diese Funktion der Umverteilung, die auch den Bereich der privaten Caritas umfasst, thematisiert im Weiteren der Beitrag von Matthieu Scherman über die in London ansässige Florentiner Kaufmanns- und Bankiersfamilie Salviati, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen Teil ihres Gewinnes für die *poveri di Dio* reservierte. Dies zeigt, wie stark teilen/umverteilen im Spätmittelalter beziehungsweise der Frühneuzeit mit Sozialtransfers zugunsten von Armen und Notleidenden identifiziert werden kann. Begriffsgeschichtlich trifft das auch auf das wichtigste Instrument für direkte oder indirekte Wohlstandsredistribution zu, nämlich auf die Steuern. Die alt- und mittelhochdeutschen Begriffe *stiura* und *stiure*, woraus dann die Steuer im fiskalischen Sinn wird, bedeuten nämlich *Stab* und *Stütze*, insbesondere in der Unterstützung und Hilfe gegenüber Armen.¹¹

(Um-)Verteilung als Schlüssel für die Analyse von Wirtschaft und Gesellschaft

Gemäss Polanyi hält der Mechanismus der Redistribution in den Reichen und Staaten der Vormoderne eine differenzierte Arbeitsteilung in Gang.¹² Damit erweist sich der heute so eng gefasste Begriff *Umverteilung/Redistribution* als einer der Schlüssel für das Verständnis von Wirtschaft (und Gesellschaft) überhaupt – ähnlich wie dies die traditionelle und die neue Fiskalsoziologie für die Funktion der Steuern zur Analyse von Staat und Wirtschaftspolitik propagier(t)en.¹³ Diese weite Bedeutung greift der Beitrag von Frank Jacob auf. Er untersucht, wie die Herausbildung eines modernen Zentralstaats in Japan ab den 1860er-Jahren wesentlich mit einer Neuordnung der Macht- und Besitzverhältnisse einherging. In deren Verlauf kam es auch zu substantziellen Umverteilungen von feudalem Landbesitz: die Auflösung der Lehen der Samurai, die vom Kaiserhaus in Präfekturen umgewandelt wurden, mit dem gesamten Wirtschafts-, Populations- und Fiskalpotenzial dieser Akquisition oder Usurpation. Hier zeigen sich die materiellen Seiten politischer Macht: Ausgestattet mit Verfügungs-, Durchführungs- und Kontrollautorität bewirkte die (re)distributive Instanz eine Vergrösserung des wirtschaftspolitischen Handels- und Handlungsraums und ist Ausdruck davon. Polanyi bringt Redistribution denn auch mit einer gewissen *Zentralisierung* von Ressourcen und Macht in Verbindung, wie sie für die Ausbildung frühneuzeitlicher Staaten typisch ist.¹⁴ Diesem *herrschafts-* und *staatsbildenden* Charakter der Redistribution von Ressourcen und Kompetenzen – von unten nach oben sowie von regionalen zu zentralen Machthabern – geht auch der Beitrag von Sandro Guzzi-Heeb nach, der in einer weiteren Forschungstradition steht, wie sie in der Schweiz André Holenstein und Martin Körner, sowie etwas weiter zurückblickend oder über die Schweiz hinaus auch etwa Rudolf Braun, Wolfgang Reinhard, Charles Tilly und Richard Bonny verkörpern.¹⁵ Guzzi-Heeb zeigt, dass nicht nur «der» Staat der Frühneuzeit durch diese mehr oder weniger erzwungene Umverteilung zustande kam, sondern auch, dass dieser obrigkeitliche Staat die durch (proto)fiskalische Extraktion akkumulierten Ressourcen wieder an ein breites Feld von Stakeholdern rück- und umverteilte, was nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch zur Machtstabilisierung eine wichtige Rolle spielte.

Was «die Marktwirtschaft» veränderte

Seit dem langen 19. Jahrhundert, das bekanntlich im späten 18. Jahrhundert beginnt, hat sich der Charakter der Redistribution – scheinbar – verändert. Das

der modernen Marktwirtschaft und zweitens mit jenem lang andauernden und schillernden Prozess, den wir vereinfachend als *Demokratisierung* bezeichnen. Bei Polanyi ist «der Markt» das Resultat eines vierten Strukturprinzips, nämlich des Tauschhandels. Die Behauptung, dass das Tauschhandelsprinzip eine eigene, vorher so nicht bestehende Institution, eben den Markt oder das Marktsystem schaffe, führte ihn – durchaus in marxistischer Tradition – zur Wahrnehmung einer historischen Zäsur, die in der weit rezipierten, aber auch kontroversen¹⁶ Aussage von der sozialen Entbettung der (kapitalistischen) Marktwirtschaft gipfelt: «Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet»; die Gesellschaft wird zum «Anhängsel des Marktes».¹⁷

Für den vorliegenden Zusammenhang sind diese Beobachtungen deshalb relevant, weil sie auf die Wahrnehmung einer primären und sekundären Verteilung von Einkommen, Vermögen, Ämtern, Karriere- und generell Lebenschancen verweisen, wie sie in der Spätmoderne typisch wurde: Die erste geschehe ausschliesslich am und durch den Markt, worauf dann in der zweiten Runde der Staat und seine Parafisken die Marktresultate durch Umverteilung punktuell nachbessern (oder verfälschen, je nach Perspektive). Sandro Guzzi-Heeb hinterfragt in seinem Beitrag diese Annahme einer (primären) Verteilung als Vorbedingung für eine nachträgliche *Umverteilung* und zeigt, dass herrschaftliche Institutionen und sozioökonomische Ungleichheiten im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kontext vielmehr von Anfang an das Resultat eines inversen Umverteilungs- und Appropriationsprozesses waren.

In der Tat evoziert die Annahme einer primären Verteilung die Vorstellung, wonach autonome und unabwendbare ökonomische Naturgesetze wirken würden. Deren Resultate konnten in spätmodern-*demokratischen* Gesellschaften – hier kommt der zweite historische Entwicklungsschritt des langen 19. Jahrhunderts ins Spiel – mit Vorstellungen von Gerechtigkeit, Fairness und sozialem Ausgleich kollidieren und deshalb (beschränkte) staatliche Interventionen notwendig machen. Diese finden vorab seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts *einnahmenseitig* in Form einer progressiven Besteuerung statt, bei welcher untere und mittlere Einkommen gegenüber hohen Einkommen geschont werden. Steuern fliessen aber auch in Sozialversicherungen und die öffentliche Wohlfahrt und kommen den Haushalten wieder in Form von Renten, Arbeitslosengeldern und Fürsorgeleistungen – Sozialtransfers – mittels *ausgabenseitiger* Umverteilung zugute. In diesen für das 20. Jahrhundert typischen Zusammenhängen situieren sich der Schwerpunkt-Beitrag von Axelle Brodiez-Dolino sowie der Bildbeitrag von Felix Fischer. Axelle Brodiez-Dolino geht der Frage nach, wie sich die französische Fürsorge seit 1945 entwickelte, die bis 1880 als privates karitatives Werk ausgestaltet und nach ihrer Verstaatlichung mit Steuermitteln finanziert

worden war und welches Gewicht dabei der eigentlichen Wohlstandsumverteilung zukam. Umverteilung diente hier eindeutig sozialpolitischen Zwecken: nämlich der Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss. Ein anderes hauptsächliches Ziel hat die Umverteilung im «Kommunikationsereignis» der Reichtumssteuer-Initiative.

Wie Felix Fischer anhand einschlägiger Abbildungen und Inserate aus der eidgenössischen Abstimmungskampagne von 1977 zeigt, wurden hier vor allem Argumente einer (un)gerechten Verteilung der Steuerlast ins Feld geführt. Diese unterschiedlichen Bedeutungsnuancen referieren auf die Kategorisierung, die der deutsche Finanz- und Steuerwissenschaftler Fritz Neumark 1970 aufbauend auf ideale Steuerkonzepte der politischen Ökonomie, der Moralphilosophie und der Finanzwissenschaft seit dem 17. Jahrhundert vorgelegt hat¹⁸: Neumark identifizierte vier Grundsätze für eine «gerechte und ökonomisch rationale Steuerpolitik», darunter auch die Doppelkategorie der «ethisch-sozialpolitischen Besteuerungsgrundsätze». Innerhalb dieser Kategorie wird zwischen Gerechtigkeitspostulaten – den ethischen Vorstellungen von Fairness, Gleichmässigkeit und Allgemeinheit der Besteuerung – und sozialpolitisch motivierten Umverteilungszielen unterschieden.¹⁹ In der politischen Praxis überschneiden und überschneiden sich diese beiden Konzeptionen.²⁰ Wesentlich ist jedoch, dass die Argumentation der BefürworterInnen einer Reichtumssteuer auch darauf hinauslief, den – auf Marktgesetzen basierenden – Anspruch der Reichen auf ihren Reichtum infrage zu stellen. Dasselbe Argumentationsmuster fand und findet sich auch in Forderungen nach einer stärkeren Besteuerung von Erbschaften.²¹ Während im deutschen Sprachraum die Rede von «unverdientem Vermögen» eine forschungskritische oder politische Schlagseite hat,²² hat sich der angelsächsische Ausdruck *unearned income* in Bezug auf Einkommen aus Immobilienbesitz, Erbschaften, Lotteriegewinnen oder Ähnlichem zu einem entpolitisierten Terminus *technicus* entwickelt.²³ Durch die Identifizierung und Aussortierung oder dann eben Denunzierung/Skandalisierung des Unverdienten und Nichtgeleisteten reifizieren jedoch beide Diskurse – *unearned income* und «unverdientes Vermögen» – letztlich das liberale Meritokratieprinzip und den Schutz des durch fleissige Arbeit erworbenen Privateigentums.

Wider die Mythen: (Um-)Verteilung als Teil der Eigentumsrechte

Die Philosophen Liam Murphy und Thomas Nagel sprechen diesbezüglich von einem Besitz- und Eigentumsmythos.²⁴ Dieser Mythos vernebelt erstens die Genese von Privateigentum als gesellschaftliche und rechtliche Konvention und zweitens die «dem Markt» günstigen Vorleistungen, Infrastrukturen und

Rechtssicherheitsbeiträge durch den Staat. Weil Umverteilungssysteme staatlich-fiskalischer oder privat-karitativer Art diese Konventionen mit definieren, sollten sie in Bezug auf ihre Gerechtigkeits- oder Transformationsfunktionen als *Teil des Gesamtsystems von Eigentumsrechten* evaluiert werden.²⁵ Mit Rousseau, wenn auch weniger apologetisch, lässt sich den Eigentums- und Verfügungsrechten eine fundamental die (westlichen) Gesellschaften und die Politik formende Kraft zuschreiben: «Il est certain que le droit de propriété est le plus sacré de tous les droits des citoyens, et plus important à certains égards que la liberté même [...]; soit enfin parce que la propriété est le vrai fondement de la société civile, et le vrai garant des engagements des citoyens [...].»²⁶ Und mit Rousseau befände man sich in Polanyis Geschichte der Marktwirtschaft etwa an jener Wasserscheide, wo das Wirtschaften und damit auch die Einkommensgenerierung sozial entbettet wurden und wodurch der politische Gleichheitsanspruch mit der – zum wirtschaftlichen Naturgesetz erklärten – sozioökonomischen Ungleichheit ein unruhig wieherndes Gespann bildet, das mit Umverteilung einigermassen im Zaum gehalten werden kann.

Doch statt nun das Gatter hinaus auf das unübersichtliche Feld der *Ungleichheit/Gleichheit* noch weiter aufzustossen, schlagen wir den Bogen lieber wieder zurück zum Anfang und zu dieser eigenartigen Zwitterhaftigkeit von *Verteilung/Umverteilung*, die sich erst im Lauf der Zeit in scheinbar klar abtrennbare Phasen und Prozesse ausdifferenzierte. Warum umverteilen, wenn doch anders verteilt werden könnte? Im Grunde war diese Frage der Hintergrund von Rudolf Goldscheids fulminant-alarmistischer Grabrede von 1917 auf den gegen Ende des Ersten Weltkriegs völlig verschuldeten, weil expropriierten Steuerstaat, den er in einen besitzenden und produzierenden, sozial orientierten Gläubigerstaat überführt sehen wollte. Damit, so meinte der schillernde österreichische Soziologe und Menschenrechtler, würde der Staat auch aus dem Dilemma herauskommen, dass indirekte Steuern die unteren Bevölkerungsschichten mehr belasten und dass direkte Steuern in Form von Preiserhöhungen oder von entsprechender Anpassung der Löhne auf eben diese unteren und mittleren Schichten überwält werden.²⁷ Der erste Punkt mag angesichts ausgebauter Wohlfahrtssysteme, die auch mit regressiven Abgabesystemen wie Sozialversicherungsbeiträgen und Mehrwertsteuern finanziert werden, im Lauf des 20. Jahrhunderts an Wichtigkeit eingebüsst haben. Denn Umverteilung findet, das zeigen einschlägige Studien, am stärksten und effektivsten mit einer Mischung von hohen progressiven Steuern und hohen Mehrwertsteuern statt, die in umfassende wohlfahrtsstaatliche Leistungen eingespeist werden.²⁸ Nach wie vor ungelöst ist aber die eigentlich nicht intendierte Überwälzung direkter Steuern und das grundsätzliche Paradox, das Goldscheid weder als erster noch als Letzter ansprach: «Je gerechter und demokratischer man das Steuersystem zu gestalten suchte, desto mehr wurde

dadurch eine unbeabsichtigte Nebenwirkung begünstigt, die den Staat an der Konzentration des Kapitals in den Händen Weniger aufs lebhafteste mitinteressierte. Man denke etwa an die progressive Einkommenssteuer, welche die Einkommen mit einem prozentuell umso höheren Abgabenzwang belastet, je grösser sie sind. Diese progressive Staffelung hat zur Folge, dass die Einnahmen des Staates desto mehr steigen, je ungleicher die Einkommensverteilung in der Bevölkerung ist.»²⁹

Was nun entweder als Kuriosum etatistischer kaiserlicher und königlicher Sozialwissenschaftler, als – seit 1989 in Europa Geschichte gewordenen – staatssozialistisches Experiment oder dann als politisch motivierte Fragestellung daherzukommen scheint, sollte vielmehr als Einladung verstanden werden: als Einladung, mit neuem Elan Eigentums-, Anspruchs-, Verdienst- und eben Umverteilungsberechtigungen zu unterschiedlichen Zeiten, an verschiedenen Orten und unter diversen sozialen und demografischen Gruppen zu erforschen, um dem komplexen und wandelbaren Verhältnis zwischen teilen, verteilen und umverteilen auf die Spur zu kommen. Wenn dieses Heft dazu einen Anstoss vermittelt und eine neue Debatte auch in der Schweiz eröffnet, hat es seinen Zweck erfüllt.

Gisela Hürlimann, Andreas Behr, Sonja Matter, Malik Mazbouri

Anmerkungen

- 1 Thomas Piketty, *Le capital au XXIe siècle*, Paris 2013; auf Deutsch: *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München 2014.
- 2 Hansueli Schöchli (hus.), «Die Lust am Umverteilen. Französischer Wirtschaftsprofessor profiliert sich als Marx der Moderne», *Neue Zürcher Zeitung*, 5. 3. 2014, 28.
- 3 Siehe z. B. für die Schweiz: Fabian Dell, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, *Income and Wealth Concentration in Switzerland over the 20th Century*, Discussion Paper, Centre for Economic Policy Research, London 2005; transnational-komparativ: Anthony B. Atkinson, Thomas Piketty (Hg.), *Top Incomes over the Twentieth Century. A Contrast between European and English-Speaking Countries*, Oxford 2007.
- 4 *Google books Ngram Viewer*: redistribute (English), redistribuer (French), umverteilen (German), jeweils 1800–2008. Die deutsche Auswertung ergibt erst ab 1940 eine statistische Sichtbarkeit. Die OCR-Fehlerquote ist allerdings aufgrund der Frakturschrift relativ hoch.
- 5 Lemma «Redistribuer», *A Dictionarie of the French and English Tongues*, compiled by Randle Cotgrave, London 1611, <http://www.pbm.com/~lindahl/cotgrave/800small.html> (Version vom 11. 12. 2014); auch zit. in *The Oxford English Dictionary*, prepared by J. A. Simpson, E. S. C. Weiner, 2nd edition, vol. XIII, Oxford 1989/91, 419.
- 6 Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, übersetzt und kommentiert von Franz Dirlmeier, Berlin 1983; Ursula Wolf, *Aristoteles' Nikomachische Ethik*, Darmstadt 2002; Sancti Thomae de Aquino, *Summa Theologiae, secunda pars secundae partis a quaestione LXI ad LXXVIII*, Textum Leoninum Romae 1897, quaestio 61.
- 7 *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, bearb. von E. Wülcker et al., 12. Bd., I. Abt., Leipzig 1956, 1888–1889.

- 8 Um lediglich ein aktuelles Beispiel zu nennen: Laurence Fontaine, *Le marché. Histoire et usages d'une conquête sociale*, Paris 2014.
- 9 Karl Polanyi, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a. M. 1978, bes. 77–87.
- 10 Ebd., 82 f.
- 11 Siehe dazu auch: Gisela Hürlimann, «Steuern», in Christof Dejung, Monika Dommann, Daniel Speich Chassé (Hg.), *Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen*, Tübingen 2014, 287–314.
- 12 Polanyi (wie Anm. 9), 83.
- 13 Rudolf Goldscheid, «Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschulden-Problems [1917]», in Rudolf Hicckel (Hg.), *Die Finanzkrise des Steuerstaates. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, Frankfurt a. M. 1976, 40–252; Isaac W. Martin, Ajay K. Mehrotra, Monica Prasad, «The Thunder of History: The Origins and Development of the New Fiscal Sociology», in Dies. (Hg.), *The New Fiscal Sociology. Taxation in Comparative and Historical Perspective*, Cambridge 2009, 1–27.
- 14 Polanyi (wie Anm. 9), 88.
- 15 Siehe dazu: Literaturangaben in Sandro Guzzi-Heeb's Beitrag; Rudolf Braun, «Taxation, Sociopolitical Structure, and State-Building: Great Britain and Brandenburg-Prussia», in Charles Tilly, Gabriel Ardant (Hg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton (NJ) 1975, 243–327.
- 16 Siehe z. B. Deirdre N. McCloskey, «Other Things Equal: Polanyi Was Right, and Wrong», *Eastern Economic Journal* 23/4 (1997), 483–487.
- 17 Polanyi (wie Anm. 9), 88 f.
- 18 Fritz Neumark, *Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik*, Tübingen 1970. Zur Geschichte steuerpolitischer Ideen allgemein siehe Fritz Karl Mann, *Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung, 1600–1935*, Jena 1937.
- 19 Neumark (wie Anm. 18), 45 f. (Überblick).
- 20 So z. B. bei der eidgenössischen Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)», die eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Reduktion der einseitigen Vermögenskonzentration und zur Mitfinanzierung der AHV fordert. Siehe <http://www.erbschaftssteuerreform.ch/> (Version vom 11. 12. 2014).
- 21 *Argumente für eine Erbschaftssteuerreform* (20. 11. 2014), 1: «Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an wie Lottogewinne, die versteuert werden müssen. Es ist wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften – genau so wie Arbeitseinkommen – besteuert werden.» Siehe «Ausführliches Argumentarium», PDF abrufbar auf <http://www.erbschaftssteuerreform.ch/de-initiative-argumente.html> (Version vom 11. 12. 2014).
- 22 Jens Beckert, *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*, Frankfurt a. M. 2004; vgl. auch Hans Kissling, *Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz*, Zürich 2008.
- 23 Siehe z. B. Cornell University Law School: «42 U.S. Code § 1382a – Income; earned and unearned income defined; exclusions from income», abrufbar auf <http://www.law.cornell.edu/uscode/text/42/1382a> (Version vom 11. 12. 2014).
- 24 Liam B. Murphy, Thomas Nagel, *The Myth of Ownership. Taxes and Justice*, New York 2002. Siehe auch die weit über eine Besprechung hinausgehende Rezension: Lawrence Zelenak, «The Myth of Pretax Income», *Michigan Law Review* 101 (2003), 2261–2274.
- 25 Murphy/Nagel (wie Anm. 24), 8, in Bezug auf Steuern: “Taxes must be evaluated as part of the overall system of property rights that they help to create. Justice or injustice in taxation can only mean justice or injustice in the system of property rights and entitlements that result from a particular tax regime.»
- 26 Jean-Jacques Rousseau, *Discours sur l'Économie politique*. Zuerst publiziert in Denis Dide-

rot, Jean D'Alembert (Hg.), *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, Bd. 5, 1755; zum ersten Mal als Sonderdruck und unter dem heute bekannten Namen erschien der Aufsatz 1758. Hier ist er zitiert nach einer Online-Ausgabe der Encyclopédie-Version, besorgt von Pierre Hidalgo, Quelle: *Les classiques des sciences sociales*, April 2012, http://www.ac-grenoble.fr/PhiloSophie/file/rousseau_economie_politique.pdf, Zitat 34. Im *Discours sur les origines et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*, Québec 1754, nahm Rousseau dagegen eine fundamental eigentumskritische Position ein.

- 27 Goldscheid (wie Anm. 13), 75.
- 28 Verschiedene Beiträge zur *Welfare-Regime-* und *Varieties-of-Capitalism-*Forschung seit den 1990er-Jahren, z. B.: David Bradley et al., «Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies», *World Politics* 55 (2003), 193–228.
- 29 Goldscheid (wie Anm. 13), 76.